

7. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung
für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2024

pp.

I.

Das Präsidium nimmt nach Anhörung gem. § 21e Abs. 6 GVG zustimmend zur Kenntnis, dass Richter am Amtsgericht Dr. Bohnhorst im Umfang von 0,5 seiner Arbeitskraft für Aufgaben der Justizverwaltung freigestellt wird.

II.

Das Strafverfahren 2 KLS 10/24 ist eine kurzfristig eingegangene Haftsache und mit drei Berufsrichtern zu verhandeln. Ein Mitglied der Kammer ist durch einen langfristig geplanten und bewilligten Urlaub verhindert. Die 2. große Strafkammer hat aus diesem Grunde für das Strafverfahren 2 KLS 10/24 am 06.06.2024 mit Fortsetzungen am 14.06.2024, 17.06.2024, 24.06.2024, 04.07.2024 und 08.07.2024 einen Vertreter angefordert.

Sämtliche Mitglieder der Vertreterkammern sind nach der Feststellung des Präsidenten des Landgerichts vom 15.05.2024 verhindert.

Daher wird für das Strafverfahren zum Aktenzeichen 2 KLS 10/24 Vors. Richterin am Landgericht Dr. Trautwein zur Vertreterin bestellt.

III.

Für den dienstfreien 31.05.2024 wird ein richterlicher Eildienst eingerichtet, der wie folgt besetzt ist:

Präsident des Landgerichts Petermann

Vors. Richter am Landgericht Schröder

Vors. Richterin am Landgericht Willeke

IV.

Die Geschäftsverteilung wird mit Wirkung zum 03.06.2024 wie folgt geändert:

1.

Richter Bröhenhorst scheidet aus der 16a., 17a., 18a. und 19a. Strafvollstreckungskammer aus und wird insofern mit 0,1 seiner Arbeitskraft der 16. Strafvollstreckungskammer zugewiesen. Er scheidet zudem mit 0,1 seiner Arbeitskraft aus der 4. Zivilkammer aus und wird insofern der 18. Strafvollstreckungskammer zugewiesen.

2.

Richter Flachmann wird der 8. Zivilkammer zugewiesen.

V.

Die Geschäftsverteilung wird mit Wirkung zum 10.06.2024 wie folgt geändert:

Richterin Dr. Mers wird der 20. Strafkammer zugewiesen.

VI.

Die Geschäftsverteilung wird mit Wirkung zum 17.06.2024 wie folgt geändert:

1.

Richterin Zühlke wird der 21. Zivilkammer mit 0,2 ihrer Arbeitskraft, der 15. Strafvollstreckungskammer mit 0,27 ihrer Arbeitskraft und der 18. Strafvollstreckungskammer mit 0,2 ihrer Arbeitskraft zugewiesen.

2.

Richter am Landgericht Dr. Riesenbeck scheidet mit 0,2 seiner Arbeitskraft aus der Hilfsstrafkammer 9a. aus und wird insofern der 15. Strafvollstreckungskammer zugewiesen.

Richterin am Landgericht Becker bleibt stellvertretende Vorsitzende der 15. Strafvollstreckungskammer.

3.

Richterin am Landgericht Dr. Bolte scheidet aus der 23. Zivilkammer aus und wird mit 0,4 ihrer Arbeitskraft der 8. Zivilkammer zugewiesen, der sie dann in diesem Umfang angehört.

4.

Richter am Landgericht Reiner scheidet aus der 18. Strafvollstreckungskammer aus und wird mit 0,1 seiner Arbeitskraft der 23. Zivilkammer zugewiesen, der er dann in diesem Umfang angehört.

Petermann

Kleine

Dr. Misera

Müller

Nabel

Poch

Schröder

Dr. Trautwein

Dr. Windmann